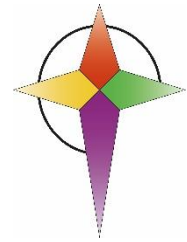


SCHUTZKONZEPT



Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur

Dieses Schutzkonzept gilt für Veranstaltungen des Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur. Es umfasst Kleinkind- und Familienangebote, offene Angebote der Jugendarbeit, Anlässe mit Ministrant*innen ohne liturgischen Bezug, soziale Projekte ausserhalb der Katechese, die ausserschulische Firmvorbereitung, Seniorenanlässe, Kirchgemeindeversammlungen und alle Anlässe der Gemeindepastoral, welche in der Verantwortung des Pastoralraumes oder der einzelnen Kirchgemeinden (Bettwiesen, Bussnang, Heiligkreuz, Leutmerken, Lommis, Schönholzerswilen, Welfensberg, Wertbühl, Wuppenau) stattfinden.

Gruppenstunden und Aktivitäten der Jugend- und Erwachsenenverbände unterliegen den Schutzkonzepten der entsprechenden Verbände.

Lager und andere Sonderveranstaltungen sind nicht Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und bedürfen eines eigenen Schutzkonzeptes.

Zusätzlich sind Massnahmen des Kantons Thurgau zu beachten.

Name der Institution: Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur

Version des Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur vom 4. August 2020

Aktualisiert am: 23. März 2021

Verantwortliche Person: Marcel Ruepp

Die verantwortliche Person passt das Schutzkonzept an und kommuniziert dieses.

Kontaktpersonen inkl. Kontaktmöglichkeit des Pastoralraumes hier eingetragen:

Pastoralraumpfarrer Marcel Ruepp

Nollenstrasse 7

9514 Wuppenau

Tel: 079 706 22 12

Mail: marcel.ruepp@pastoralraum.ch

Für Fragen: sekretariat@pastoralraum.ch oder 071 622 53 01



Rückverfolgbarkeit/Contact-Tracing

Es wird eine Präsenzliste geführt oder ein Registrierungssystem verwendet für die Erfassung von: Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich durch die Behörden zur Rückverfolgung von Ansteckungen verwendet. Mit den kantonalen Behörden ist abzuklären, ob und wie diese Listen allenfalls für Contact-Tracing-Massnahmen zur Verfügung zu stellen sind. Dies gilt für Gottesdienste und alle weiteren Veranstaltungen.

Die Teilnehmenden werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit den erhobenen Daten informiert.

Hygienemassnahmen

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Teilnehmende werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die geltenden Hygieneregeln werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Begrüssungsritual ohne Handkontakt.
- Gründliche Handreinigung mit Wasser und Flüssigseife: bei Ankunft, vor und nach den Pausen/ dem Essen, beim Niesen oder WC-Gang, vor Verlassen des Angebots.
- Ausnahme: Falls kein Wasser vor Ort zur Verfügung steht: Hände mit Desinfektionsmittel reinigen.
- Verwendete Taschentücher werden umgehend entsorgt, anschliessend werden die Hände gereinigt.
- Zum Abtrocknen der Hände werden Papiertücher zur Verfügung gestellt. Abfall wird regelmässig fachgerecht entsorgt.

Maskenpflicht

- Es gilt eine schweizweite Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen und wo nötig auch in Aussenbereichen. Somit herrscht ab sofort Maskenpflicht in unseren Kirchen inklusive deren Eingangs- und Aussenbereichen wie Kirchenvorplätzen, den Pfarreiheimen und der Pfarramt-Empfangsbereiche.
- Die Maskentragpflicht gilt auch für die Zelebrant*innen und weitere Mitwirkende an Gottesdiensten (mögliche Ausnahme sind Ministranten*innen vor ihrem 12. Geburtstag). Die Verordnung des Bistums Basel sieht vor, dass es auch auftretenden Personen empfohlen wird eine Maske zu tragen. Ansonsten gilt während des gesamten Gottesdienstes, inklusive während des Kommunionsausteilens, Maskenpflicht für alle anwesenden Personen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen.



Risikogruppen

- Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Eltern von jugendlichen Teilnehmenden oder Kindern, welche einer Risikogruppe angehören oder mit einer Person aus der Risikogruppe im selben Haushalt leben, entscheiden über die Teilnahme.

Verhalten bei Krankheitsfällen

- Personen mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Bei Kindern werden die Eltern informiert.
- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.
- Erwachsene mit Symptomen werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und ihr Heimweg wird begleitet.

Distanzregelungen

Grundsätzlich gilt die Distanzregelung von 1,5 m. Diese gilt zusätzlich zur Maskenpflicht. Es ist zwingend erforderlich diese einzuhalten. Es muss die Nachverfolgbarkeit der Personen garantiert werden. Es müssen Präsenzlisten geführt werden. In den Kirchen sind Markierungen am Boden angebracht, die einzuhalten sind.

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre/Jahrgang 2001

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 20 Jahren weniger häufig und schwer erkranken, dürfen sie sich normal im Rahmen bestehender kirchlicher Gruppierungen oder Katechese bewegen und an Anlässen teilnehmen. Alle Arten von Angeboten für konkrete Gruppen sind erlaubt, ausser Feste, Tanzveranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken. Es gibt keine Einschränkung durch eine Flächenregel, abgesehen von der definierten Höchstzahl gemäss Schutzkonzept.

Im Übrigen zu beachten:

- Distanzregel von 1,5 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen (Fachpersonen).
- Maskentragpflicht für alle ab 12 Jahren

Für Jugendliche ab 20 Jahre/ Jahrgang 2000: Alle Arten von Angeboten sind im Innenraum mit max. 5 Personen, Sport im Aussenraum mit max. 15 Personen zulässig. Es gilt Maskentragpflicht und Einhalten des Abstands. Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen sind mit max. 10 Personen (inkl. Kinder) erlaubt.

Hinweis: Mischen sich die Altersgruppen, so gilt die Regelung für Jugendliche ab Jahrgang 2000. Die Anwesenheit einer Fachperson ist zwingend erforderlich.

Erwachsene meiden die Einrichtungen und Angebote der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten und Erbringung von Dienstleistungen involviert.



Veranstaltungen von Erwachsenen

Für Fachpersonen, junge Erwachsene ab 20 Jahren und Erwachsene gelten folgende Regelungen:

- Gruppengrösse: Veranstaltungen sind vom 12.12.2020-14.04.2021 verboten.
- Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen sind mit max. 10 Personen (inkl. Kinder) erlaubt. Man beschränke die Treffen auf wenige Haushalte und teste sich vor Begegnungen.

Essen/ Kioskbetrieb/Verpflegung

Apéros: Im Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur finden bis 14.04.2021 keine Apéros statt.

Essen wird nur geschöpft. Es gibt keine Selbstbedienung. Take-Away ist erlaubt. Hier ist auf eine abgeschlossene Verpackung zu achten. Die schöpfende Person nutzt dabei eine Maske und Handschuhe.

Anreise

Die Veranstalter empfehlen, dass die Anreise individuell und unter Einhaltung der für die Altersgruppe erforderlichen Abstandregelungen erfolgt. Auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sollte wenn möglich verzichtet werden. Auf den Kirchenvorplätzen sind vor und nach den Gottesdiensten spontanen Versammlungen mit bis zu 15 Personen (Pflicht zur Einhaltung der Maskentragepflicht und zum Abstandhalten) erlaubt.

Personal

Allgemeines	Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
Abstand	Die Teammitglieder halten 1,5 m Distanz untereinander und zu den Teilnehmenden. Sobald mehr als 2 Personen in einem Raum sind, gilt die Maskentragepflicht.
Hygiene	Die Teammitglieder waschen sich regelmässig die Hände.
Testen	Die Teststrategie des Bundes unterstützt die Eindämmung der Pandemie. Seelsorger*innen erwägen vor Begegnungen mit Gruppen, ob ein (Selbst-)Test der Situation entspricht.
Sitzungen	Sitzungen werden in Räumen abgehalten, in denen pro Person vier Quadratmeter zur Verfügung stehen. Ebenso ist die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten. Solange die Homeoffice-Pflicht im



	Kanton Thurgau gilt, ist diese wo möglich einzuhalten und auf Alternativen wie Zoom umzusteigen.
--	--

Informationen und Massnahmen zu Veranstaltungen im Pastoralraum Nollen-Lauchetal-Thur

Kurzbeschreibung der Angebote	Es werden bis 14.04.2021 keine Anlässe in den Räumlichkeiten des Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur stattfinden. Als öffentliche Veranstaltungen sind Gottesdienste, Andachten, Begräbnisfeiern sowie frei öffentlich zugängliche Spaziergänge erlaubt. Ausserdem sind Angebote für bestehende Gruppierungen unter Kinder und Jugendliche, die jünger als Jahrgang 2001 sind erlaubt.
Zielgruppe	<u>Unter anderem:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinder < 3 Jahre und ihre Eltern • Kind und Familie 3-10-Jährige und ihre Eltern • Jugend 10-27-Jährige • Ministrant*innen • Senioren 65 + • Frauengemeinschaften • Alle weiteren Gruppierungen mit Teilnehmerliste
Raumangebot	<ul style="list-style-type: none"> • Pfarreisaal Bettwiesen: Kirchstrasse 7, 9553 Bettwiesen • Pfarreisaal Bussnang: Puregass 5, 9565 Bussnang • Pfarreiheim Leutmerken: Thurtalstrasse 1, 8514 Amlikon-Bissegg • Kaplanei Lommis: Kirchstrasse 5, 9506 Lommis • Pfarreiheim Wertbühl: Wertbühl 19, 8575 Istighofen • Pfarreisaal Wuppenau: Nollenstrasse 7, 9514 Wuppenau <p>Sowie alle 9 Kirchen des Pastoralraumes Nollen-Lauchetal-Thur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bettwiesen



	<ul style="list-style-type: none"> • Bussnang • Heiligkreuz • Leutmerken • Lommis • Schönholzerswilen • Welfensberg • Wertbühl • Wuppenau
Gruppengrösse bei Gottesdiensten, Andachten, Begräbnisfeiern	Die zulässige Höchstzahl ergibt sich zunächst je nach Grösse der Kirche durch die Einhaltung der Abstandsregel; sie darf aber 50 Personen nicht überschreiten. Nicht mitzuzählen sind dabei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken, und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen (Zelebrant*innen, Ministrant*innen, Lektor*innen u.a.).
Gruppengrösse bei Veranstaltungen Erwachsener	0
Zeitpunkt	Von 14.12.2020 – 14.04.2021 nach den Daten im Gottesdienstplan. Diese Daten werden im Pfarreiblatt forumKirche und auf unserer Homepage publiziert. Es sind alle Anlässe, die ausserhalb von Gottesdiensten, Andachten, Begräbnisfeiern, Religionsunterricht, Angebote für Kinder und Jugendliche (jünger als Jahrgang 2001) sowie öffentlich frei zugängliche Spaziergänge stattfinden abgesagt. Auf der Homepage ist jeweils das aktuell Gültige zu finden. https://www.nollen-lauchetal-thur.ch/de
Verpflegung / Küche	Auf Verpflegung wird, wenn möglich verzichtet. Findet doch eine Verpflegung statt, wird geschöpft. Es gibt keine Selbstbedienung. Beim Schöpfen werden Maske und Handschuhe angezogen. Es sind die Gastrorichtlinien einzuhalten. An den Suppenmittwochen wird die Suppe-to-Go angeboten. Apéros sind bis 14.04.2021 abgesagt.
Maskenpflicht	In allen Kirchen, auf allen Kirchenvorplätzen sowie Pfarreiräumlichkeiten gilt zu jeder Zeit eine Maskentragepflicht für Kinder über 12 Jahren und Erwachsene.



<p>Einlass bei Gottesdiensten</p>	<p>Der Liturg oder die Liturgin ist für die Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen die verantwortliche Person. Bei auswärtigen Priestern sorgen die Kirchenpräsident*innen für die Stellung eines Kirchenordners.</p> <p>Sie achten auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemassnahmen, - weisen auf die Abstandsregeln hin und - unterstützen die Führung der Präsenzlisten. - Sie öffnen und schliessen die Türen und - überwachen den Einlass von maximal 50 Personen. <p>Die Präsenzliste ist in der Sakristei zu hinterlegen und nach 14 Tage zu vernichten.</p> <p>Bei der Unterstützung zur Führung der Präsenzlisten ist es sinnvoll, wenn die Kirchenordner*innen oder eine damit beauftragte Person den Eintrag selbst vornehmen (so muss nicht jede*r Besucher*in den Stift anfassen).</p>
<p>Veranstaltungen</p>	<p>Von 14.12.2020-14.04.2021 finden keine Veranstaltungen ausserhalb von Gottesdiensten, Andachten, Begräbnisfeiern, Religionsunterricht, Angebote für Gruppierungen der Kinder und Jugendlichen (Jahrgang 2001 und jünger) sowie öffentlich frei zugängliche Spaziergänge statt. Darüber hinaus sollte die Regelung eingehalten werden, dass sich maximal 15 Personen spontan im Freien treffen können.</p>
<p>Datenschutz</p>	<p>Anwesenheitslisten von Gottesdiensten sind in der Sakristei 14 Tage aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.</p> <p>Auf die Bildrechte ist zu achten. Bilder sollten bezahlt oder gegebenenfalls rechtlich ordentlich gekennzeichnet werden, sodass Klagen und Strafen wegen Nichteinhaltung vermieden werden.</p>
<p>Handhygiene</p>	<p>Beim Eingang in die Pastoralraumräumlichkeiten ist eine Handhygienestation eingerichtet. Beim Betreten aller unserer Räumlichkeiten sind die Hände mit fliessend Wasser und Seife zu waschen oder Desinfektionsmittel zu nutzen.</p>



Reinigung	Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.
Sanitäranlagen	Fliessend Wasser steht zur Verfügung, WC`s werden regelmässig gereinigt und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
Singen in Gottesdiensten	<p>Ausserhalb des Familienkreises und des Gesangsunterrichts der obligatorischen Schule ist das Singen verboten, sowohl im Freien als auch in Innenräumen. Das gilt nicht nur für Chöre, sondern auch für das gemeinsame Singen in Gottesdiensten. Ausnahmen gelten für professionelle Chöre und Sängerinnen und Sänger sowie Kinder- und Jugendchöre. «Professionell» bezeichnet alle, die für ihren Sologesang beauftragt werden und eine Gage erhalten. Die Anfrage, ob Zelebranten auch gemeint sind, hat das BAG noch nicht beantwortet; empfohlen wird Zurückhaltung.</p> <p>Das Lumen Christi kann in der Osternacht, inkl. der Antwort Deo gratias der Gemeinde, mit Maske gesungen werden; das Osterlicht kann einander von Kerze zu Kerze weitergegeben werden.</p>
Gottesdienste	Des Weiteren gelten für Gottesdienste die Massnahmen des Bistums Basel: http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html
Spielmaterial und sonstiges Material	Es wird nur Spielmaterial oder anderes Material herausgegeben, das auch desinfiziert werden kann, oder lange genug ruht vor der nächsten Nutzung.
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten stündlich gelüftet.</p> <p>Ebenso findet vor und nach den Veranstaltungen ein Stosslüften statt.</p>
Musik	Singen ist in allen unseren Räumlichkeiten vorerst untersagt, ebenso Anlässe von Laienchören.



Desinfizierung	<p>Die Räume werden nach Absprache mit der Pfarrei regelmässig desinfiziert oder geputzt. Sensible Kontaktstellen werden regelmässig – zwingend bei Wechsel von Gruppen – gereinigt.</p> <p>Jede Gruppierung desinfiziert am Ende der Nutzungszeit der Räume die Türklinken.</p>
Einrichtung	<p>Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregelung von 1,5 m eingehalten werden kann. So sind in den Kirchen Sitzplatzkarten verteilt. In den Pastoralraumräumlichkeiten ist bei der Bestuhlung auf diese Regelungen zu achten.</p>
Vermietung Pfarreiräumlichkeiten	<p>Unsere Pfarreiräume dürfen aktuell nicht vermietet und durch Dritte genutzt werden.</p> <p>Das Schutzkonzept gilt anschliessend, vorbehaltlich weiterer Massnahmen, wieder für jede Vermietung. Dessen Umsetzung liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Die Kirchgemeinden lehnen jegliche Haftung bei Nichteinhaltung ab. Die verantwortliche Person muss mit Namen und Kontaktmöglichkeit vor der Nutzung der Räumlichkeiten beim Sekretariat unter Tel. 071 622 53 01 oder via Mail an sekretariat@pastoralraum.ch benannt werden.</p>

Unserem Schutzkonzept liegen die Massnahmen des BAGs und die Richtlinien des Bistums Basel vom 20.03.2021 zugrunde. Ausserdem baut es auf dem Rahmenschutzkonzept des DOJ – plausibilisiert durch SODK, BAG und BSV, auf.

